Andreas Mayer

25 Jahre Polizeiliche "Intervention und Prävention" von Gewalt

Vorbemerkung

Polizeiliche Präventionsarbeit dient der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung und damit im weiteren Sinne der Gefahrenabwehr (vgl. ProPK, 2011). Sie leitet ihren gesetzlichen Auftrag unmittelbar aus den polizeirechtlichen Bestimmungen der Länder ab¹ und fällt somit primär in ihren Zuständigkeitsbereich. Folglich sind Strategien, Konzepte und Maßnahmen sowie die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen im Bereich der polizeilichen Prävention unterschiedlich. Über das Programm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden in einem permanenten Abstimmungsprozess Themen von bundesweiter Relevanz identifiziert und bearbeitet. Dabei folgt ProPK² seinem Auftrag, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Beteiligte in der Prävention über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht u. a. durch kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit und die Herausgabe von Medien.

Die polizeiliche Kriminalprävention und damit auch das ProPK betrachten sich dabei als Teil der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention, die nicht isoliert, sondern häufig mit anderen Akteuren der Prävention vernetzt stattfindet. Ferner ist Präventionsarbeit neben Intervention und Repression integraler Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrags. Repression und Prävention sind in der Kriminalitätsbekämpfung nicht voneinander zu trennen, sie müssen sich vielmehr sinnvoll ergänzen. Die polizeilichen Strategien der Gewaltprävention werden wie das gesamte Handlungsfeld Polizei von gesellschaftlichen, ins-

¹ Aspekte der Repression mit ihren spezialpräventiven Ansätzen bleiben unberührt.

² Internetseite: <u>www.polizei-beratung.de</u>

besondere auch kriminalpolitischen Entwicklungen beeinflusst und unterliegen einem ständigen Wandel.

Die Polizei erfährt auftragsbedingt in einem sehr frühen Stadium von Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft und dient so als Seismograf für einen staatlichen Handlungsbedarf auf lokaler, regionaler, landesund bundesweiter Ebene unabhängig von der Aufgabenzuweisung diverser Ressorts und Akteure. Mit der Zunahme resortübergreifender Präventionsarbeit ist es Bestreben der Polizei, sowohl die eigene Zuständigkeit im Bereich situativer bzw. sekundärer Prävention als auch die Zuständigkeiten anderer Präventionsakteure im Bereich sozialer bzw. primärer Vorbeugungsarbeit zu beachten. Sie orientiert sich dabei insbesondere an einem sekundären, spezifischen Präventionsansatz und auf die Reduzierung von Tatgelegenheiten durch die Erstellung von Kriminalitätslagebildern, lageangepasste Präsenz sowie sicherungstechnische und verhaltensorientierte Beratung.

Entwicklung der polizeilichen Gewaltprävention

Definitionen

Die Polizei geht aus kriminalistischer Sicht bei dem Begriff Gewalt davon aus, dass eine Person an Körper oder Seele verletzt oder eine Sache beschädigt wird. Hierzu gehören beispielhaft Körperverletzungen, alle Formen der Misshandlung, einschließlich sexuelle Gewalt, Bedrohungen, Nötigungen, Erpressungen und Raubdelikte (vgl. Steffen/Hepp 2007: 169). Nach aktuellem polizeilichem Verständnis fallen hierunter auch Mobbingtatbestände bzw. verbale Gewalt. Gewaltkriminalität ist für die Polizei definitionsgemäß im Sinne der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auch ein feststehender Sammelbegriff für mehrere Tatbestände, die in einem sogenannten Summenschlüssel aufgehen.³ Hier-

³ Der PKS-Summenschlüssel 8920 umfasst: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung

zu gehören beispielsweise Tötungsdelikte, einige Raub- und Erpressungstatbestände sowie qualifizierte Körperverletzungsdelikte, nicht jedoch die sog. einfache Körperverletzung.

Die PKS wies in den Jahren ab 1990 bis ca. 2008 / 2009 eine ständige Zunahme von Gewalt- und Körperverletzungsdelikten⁴ aus, die im öffentlichen Raum begangen wurden; diese wurden von der Öffentlichkeit auch stark – nicht zuletzt durch eine regelmäßige oft reißerische, mediale Berichterstattung – wahrgenommen. Besonders augenfällig dabei war die Zunahme der Tatverdächtigenbelastungszahlen (vgl. PKS, Tabelle 20) der Jugendlichen und Heranwachsenden (anfangs v. a. auch Kinder, die sog. "Monsterkids"). Die Opfergefährdungszahl (vgl. PKS, Tabelle 91) in diesem Altersspektrum stieg nahezu proportional an. Diese Entwicklung führte dazu, dass diese Altersgruppe nicht nur als potenzielle Täter, sondern auch zunehmend als Zielgruppe für opferorientierte Prävention und Opferschutz in den Fokus rückte.

Worauf die Fallzahlensteigerung zurückzuführen war, ob sie zeitlich versetzt mit der Verurteiltenstatistik oder mit verschiedenen Dunkelfeldbefragungen korrelierte, sprich, ob es sich um eine tatsächliche Zunahme der Gewalt in unserer Gesellschaft handelte oder ob dieses veränderte Hellfeld überwiegend auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft der Bevölkerung zurückzuführen war (vgl. ProPK/KfN, 2007:23), war für die Polizei im ersten Moment nachrangig, betrachtet man die PKS zunächst als Geschäftsanfallstatistik. Die Einsatz- und Ermittlungsbelastung der Polizei stieg immens und löste Handlungsbedarf aus, und es gehört zum pragmatischen Wesen der Polizei, nicht abzuwarten, bis andere von sich aus tätig werden und reagieren.

Die Verhinderung und Verfolgung von Gewaltkriminalität haben für die Polizei vor diesem Hintergrund und angesichts der Qualität der Taten stets eine hohe Bedeutung. Straftaten wirken sich nicht nur unmit-

mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

⁴ PKS-Ziffer 2221: Gefährliche und schwere Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen

telbar körperlich und seelisch auf Opfer und Zeugen aus, sondern beeinträchtigen häufig die öffentliche Sicherheit und damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Gewaltprävention ist daher eines der frühsten Felder polizeilicher Kriminalprävention neben der (sicherungs-)technischen Beratung und der Drogenprävention und zielt aus den dargelegten Gründen häufig auf Kinder und Jugendliche. Alle polizeilichen Aktivitäten in diesem Bereich entwickelten sich nicht nur auf Ebene der Bundesländer, sondern auch auf regionaler Ebene sehr unterschiedlich und heterogen – orientiert an der jeweiligen, örtlichen Lage, einschl. eventueller Brennpunkte, und an den vorhandenen, kommunalen Präventionsstrukturen. Bisweilen übernahm die Polizei hierbei auch Aufgaben, die nicht ihrem Kernauftrag zuzuordnen sind.

Als ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der polizeilichen Kriminalprävention ist die Koordinierung der Präventionsarbeit der Polizeien des Bundes und der Länder über das ProPK anzusehen (vgl. ProPK 1998a): Noch bevor andere sich eines Themas annahmen, wandte sich die Polizei schon mit einer Stimme an die Bevölkerung und versuchte länderübergreifend ein gemeinsames Verständnis von polizeilicher (Kriminal-)Prävention und gemeinsame Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln (vgl. ProPK 1998b). Selbst wenn diese aufgrund föderaler Struktur und Schwerpunktsetzung nicht bundesweit einheitlich umgesetzt wurden, konnten sie doch die Basis bzw. den Standard für jeweils eigene länderinterne Konzepte und Initiativen bilden. Alle vom ProPK herausgegebenen Medien dienen dem Zweck, die Präventionsarbeit vor Ort zu unterstützen und im Idealfall dazu beizutragen, den Dialog und die Kommunikation mit der jeweiligen Zielgruppe zu stärken. Eine Umsetzungspflicht für die polizeiliche Prävention der Länder besteht dabei nicht.

Die polizeiliche Kriminalprävention stellt sich der "Herausforderung Gewalt" seit langem. Spätestens mit der Herausgabe der namensgleichen Handreichung im Jahr 1998 wurde ein Standardwerk geschaffen, das im Anschluss daran durch einzelne Medien ergänzt und phänome-

nologisch ausgeweitet wurde⁵-Kinder und Jugendliche als Opfer, Zeugen und Täter strafbarer Handlungen sind dabei die wichtigste Zielgruppe polizeilicher Gewaltprävention. Insofern ist es nur folgerichtig, dass hier ansetzend nicht nur auf Landesebene durch eine Vielzahl von institutionalisierten Konzepten auch auf Ebene des ProPK mit dem Rahmenkonzept "Herausforderung Gewalt" versucht wurde, Lehrkräften und außerschulischen pädagogischen Fachkräften eine Handreichung zu bieten, um wesentliche in der Gewaltprävention tätige Akteure einzubinden.

In dieser Handreichung wird u. a. festgestellt: "...Die Polizeibeamten vor Ort nehmen die Gewalt von jungen Menschen häufig als erste mit allen damit verbundenen Problemen wahr. Sie sehen nicht nur die Taten, sondern auch die Opfer sowie das Leiden der jungen Täter, die oftmals selbst Opfer sind, von ihren Familien nicht die nötige Unterstützung erhalten, sich falschen Freunden anschließen und durch Vernachlässigung ihrer schulischen Pflichten eine problematische Entwicklung einschlagen. Dabei sind fünf Prozent der polizeilich registrierten Straftäter Intensiv- oder Mehrfachtäter. Jugendliche Intensivtäter sind nach internationalen Erkenntnissen für über die Hälfte der Kriminalität eines gesamten Jahrgangs verantwortlich. Diese Risikokinder fallen häufig recht früh, teilweise bereits in der Grundschule, mit negativen Verhaltensweisen auf." (ProPK 2010: 13)

Die Frage, die dabei aufgeworfen wird, ist: Handelt es sich bei auffälligem, deviantem Verhalten bzw. einer ersten oder wiederholt begangenen Straftat durch ein Kind oder einen Jugendlichen um ein Indiz für die Entwicklung zu einer kriminellen Karriere oder eher ein episodenhaftes Geschehen im Rahmen seiner Persönlichkeitsreifung? Bei Jugendlichen, die zu einer kriminellen Karriere tendieren, liegen regelmäßig kumulierte soziale Problemlagen und mangelnde Ressourcen zur

⁵ Beispiele: "Wege aus der Gewalt" - eine Broschüre für Eltern und Erziehungsverantwortliche oder das Medienpaket "Abseits?!" – sechs Kurzfilme aus dem Schulalltag für die Arbeit mit Schülern, ergänzt durch ein pädagogisches Begleitheft.

Bewältigung dieser neben der in Qualität und Quantität höheren Delinquenzbelastung vor.

Um solche Entwicklungen möglicherweise noch in einem frühen Stadium zu erkennen und entsprechende Einschätzungen vornehmen zu können und damit auch Hand in Hand mit der Justiz und Jugendhilfe im Rahmen einer gelingenden Diversion zusammenzuarbeiten, bedurfte es nicht nur beruflicher Erfahrung, sondern auch einer zunehmenden Spezialisierung der Polizei. Die Polizei reagierte hierauf bereits in den 80er Jahren durch die Schaffung von entsprechenden Stellen. Damit trug sie auch dem integrativen Ansatz von Intervention und Prävention in einem frühen Stadium Rechnung, indem bei der Schutz- und Kriminalpolizei Jugendsachbearbeiter⁶ aus- und fortgebildet und Jugenddezernate geschaffen wurden. Diese bearbeiten nicht nur Ordnungswidrigkeiten und Straftaten der jugendlichen Zielgruppe, sondern agieren auch präventiv z. B. mit zielgruppenspezifischen Vorträgen und Workshops, sowie in individuellen Ansätzen, wie sie in den Diversionsrichtlinien gemäß Jugendgerichtsgesetz in einem überwiegend erzieherischen Gesamtansatz zum Ausdruck gebracht und in der bundeseinheitlich ausformulierten Polizeilichen Dienstvorschrift (PDV) zu Jugendsachen, der PDV 382, gefordert und umgesetzt werden. So wurde z. B. den Jugendsachbearbeitern durch Erlass u.a. die Aufgabe übertragen, alle Kinder- und Jugendsachen im Bereich der Polizeidienststelle zu koordinieren, Ansprechpartner für die mit Jugend- und Sozialhilfe befassten Behörden und Institutionen zu sein, den Informationsaustausch zu steuern. Anzeigen gegen Kinder- und Jugendliche aufzunehmen und zu bearbeiten, Jugendschutzstreifen durchführen sowie an polizeilichen Aufklärungsund Informationsmaßnahmen mitzuwirken (IM BW, LPP 1980).

In einer Weiterentwicklung dieses Ansatzes leistete die Polizei auch in sog. Intensivtäterprogrammen ihren Beitrag, um damit kriminologischen Ergebnissen (vgl. Tübinger Jungtäterstudie u. a. m.) Rechnung zu tragen. So ist z. B. bei der Polizei Baden-Württemberg geregelt, dass die federführende Zuständigkeit im Bereich jugendlicher Intensivtäter

⁶ Aus Gründen des besseren Leseflusses wird auf eine gendergerechte Darstellung verzichtet.

und die Ermittlungsführung bei den Jugendsachbearbeitern der Kriminalpolizei liegt. Die für den Wohnsitz örtlich zuständigen Jugendsachbearbeiter der Schutzpolizei sind in die weiteren Maßnahmen einzubeziehen (vgl. IM BW, LPP 1999). Das Wohnortprinzip bei der Bearbeitung von Jugendsachen und damit auch bei der Bearbeitung von Fällen der Jugendgewalt wurde Schritt für Schritt per Erlass ausgeweitet (vgl. IM BW, LPP 2004), führt es doch dazu, dass ein straffällig gewordener Jugendlicher immer wieder an denselben polizeilichen Jugendsachbearbeiter und denselben Jugendstaatsanwalt gerät. Später wurde die Bearbeitung von Intensivtätern in Einzelfallkonferenzen auf sog. Schwellentäter (d.h. mehrfach auffällige junge Täter an der Schwelle zum Intensivtäter) ausgedehnt, mit dem Ziel deren "Karriere" noch zu verhindern oder rechtzeitig zu unterbrechen.

Dem erzieherischen Gedanken, der sich dahinter verbirgt, wird auch in den "Häusern des Jugendrechts" oder in anderen Zusammenarbeitsmodellen (z. B. Neuköllner Modell etc.) unter polizeilicher Beteiligung Rechnung getragen. Ziel dieser ist es, die Verfahren zu beschleunigen, um die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen zu lassen. Dabei kommt einem (wiederholten) "Erwischtwerden" aus Sicht der Prävention hohe Bedeutung zu. Im Unterschied zu Staatsanwaltschaft und Amtsgerichten kommt der Kontakt zwischen auffällig gewordenen Jugendlichen und der Polizei auf jeden Fall zustande. Entsprechend hohe Bedeutung hat ein polizeiliches, erzieherisches Gespräch. Speziell aus- und fortgebildete Jugendbeamte tragen dabei hohe Verantwortung.

Das Beispiel Jugendkriminalität und Jugendgewalt steht beispielhaft für die schon fast klassische Reaktion der Polizei auf unterschiedliche Gewalt-Phänomene:

 Häuslicher Gewalt wird von der Polizei bundesweit i. d. R. durch speziell fortgebildete Beamte für die Bearbeitung von Fällen von "Gewalt im sozialen Nahraum" begegnet. Alle straf- und polizeirechtlichen, behördlichen und justiziellen Maßnahmen zielen dabei auf eine Reduzierung der wiederholten Opferwerdung ab und wirken so auch kriminalpräventiv.

- Zur Reduzierung von Gewalt in Zusammenhang mit Sportereignissen, i. d. R. Fußballspielen von nationaler und internationaler Bedeutung, wurde polizeilich aufbau- und ablauforganisatorisch ein Bündel von Spezialmaßnahmen getroffen. Die Schaffung von zentralen Informationsstellen zur Erkennung von Tätern, die Einstufung von Tätern als "Gewalttäter Sport" in polizeilichen Auskunftssystemen und der Einsatz von szenenkundigen Beamten vor Ort dienen letztendlich alle der Erhöhung des Tatentdeckungsrisikos für einschlägige Straftäter. Diese können mit gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen wie Ausreiseverbot, Meldeauflagen etc. belegt werden, um ereignisabhängig Straftaten zu verhindern oder zumindest zu reduzieren.
- Auch zum Erkennen und zur Reduzierung von politisch motivierter Gewaltkriminalität wurden spezialisierte Arbeitsbereiche wie Staatsschutzdezernate geschaffen, um die erforderliche Orts- und Personenkenntnis zu bündeln, eine offensive Aufklärung im Vorfeld der Begehung von Straftaten zu betreiben, Personen gezielt anzusprechen, Erkenntnisse über Personen zu sammeln, entsprechende spezielle Auskunftssysteme (z. B. Antiterrordatei) zu betreiben etc. Ferner sind zur Begegnung dieses Gewaltphänomens polizeilich eine Vielzahl von weitergehenden Maßnahmen, u. a. des Informationsaustausches vorgesehen, um auch hier präventivpolizeilich zu wirken.

Zwischenfazit

Über organisatorische Änderungen, Spezialisierungen, erlassartige Vorgaben zur Ergänzung gesetzlicher Regelungen und damit einhergehendem Ausbau von Strukturen und der Aus- und Fortbildung wurden in der Polizei wesentliche Voraussetzungen zur Institutionalisierung und Professionalisierung der Prävention innerhalb der Polizei geschaffen.

Doch zurück zur Handreichung "Herausforderung Gewalt": Diese wurde – nachdem sie in die Jahre gekommen und teilweise überarbeitungsbedürftig war – in einer Neuauflage 2011 grundlegend unter Federfüh-

rung von Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg überarbeitet. Sie enthält u. a. einen Beitrag des Freiburger Instituts für Konfliktkultur über Erfolgsbedingungen von Mehr-Ebenen-Programmen in der Praxis, Ausführungen über den Umgang mit besonderen Problemen wie Cybermobbing und Integrationsdefizite, die zu Zwangsheirat und Ehrenmord führen können, bis hin zur Einschätzung von sowie dem Umgang mit Amokdrohungen im schulischen Kontext. Die Handreichung ist ein Grundlagenwerk und Teil des polizeilichen Gewaltpräventionsangebotes für Schulen.

Ein besonderes Tätigkeitsfeld für die Prävention der Polizei waren schon immer die Schulen. Erreicht man doch über diese alle Kinder und Jugendlichen, auch die mit problematischem Verhalten. Polizeiliche Gewaltprävention an Schulen richtet sich jedoch nicht in erster Linie auf die Gewalt am Tatort Schule, sondern auf die Gewalt an und von jungen Menschen überhaupt. Die Polizei nimmt dabei am gewaltpräventiven Unterricht oder an entsprechenden Aktionen nur auf Wunsch oder Anforderung der Schule und in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften teil. Polizeiliche Prävention, auch dies ist das Ergebnis jahrelanger Erfahrung, kann die elterliche Erziehung oder die Prävention durch Pädagogen nicht ersetzen. Aber Gewaltprävention an Schulen kann dann erfolgreich sein, wenn sie auf Dauer angelegt ist und das Vorgehen aller relevanten Akteure aufeinander abgestimmt ist.

Das Konzept "Herausforderung Gewalt" wurde durch eine Vielzahl weiterer Informationsbroschüren sowie Medienpakete mit anderen Zielgruppen und anderen Zielrichtungen ergänzt und ausgeweitet. Dies war ein Indiz für die wachsende Bedeutung der Prävention bei der Polizei. Maßgeblich für die Ausweitung der präventiven Aktivitäten und Konzepte waren aber auch Gesetzesänderungen wie z. B. das Verbot körperlicher und seelischer Gewalt in der Erziehung, das seit November 2000 in § 1631 BGB Einzug gehalten hat, oder das sog. Gewaltschutzgesetz (GewSchG), das seit 01.01.2002 die bisherigen Bemühungen, um Verhinderung und Reduzierung von Gewalt im sozialen Nahraum stärkt. Spätestens jetzt wurde auch "offiziell" anerkannt, dass häusliche Gewalt keine Privatangelegenheit ist, sondern von öffentlichem Interes-

se. Dies hat sich erheblich auf das polizeiliche Verhalten und bestehende Einsatzkonzepte, aber auch auf die Präventionsarbeit ausgewirkt. Wesentlich häufiger als bisher erhält der Täter einen Platzverweis und muss die Wohnung verlassen; bislang war es vorwiegend das Opfer, das Zuflucht in einem Frauenhaus suchen musste. Das neue Paradigma "Wer schlägt, der geht" wird flächendeckend angewandt und wirkt sich zumindest mittelbar auch auf Kinder als Zeugen der Partnergewalt aus, die verdeutlicht bekommen, das Gewalt kein akzeptiertes Konfliktlösungsmittel ist (vgl. Steffen/Hepp 2007: 179).

So entstanden <u>beispielhaft</u> in weiteren konzeptionellen Ansätzen des ProPK folgende Initiativen:

- "Kinderschutz geht alle an!" eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit zur Erkennung von Kindermisshandlung und -vernachlässigung.
- "El Ele Hand in Hand gegen Gewalt" eine Kampagne für eine gewaltfreie Erziehung insbesondere für die Zielgruppe von Eltern und Erziehungsverantwortlichen mit türkischem Migrationshintergrund.
- "Wölfe im Schafspelz / die besten Spots gegen Rechts" ein Medienpaket zur Prävention von Rechtsextremismus: Kurzfilme setzen sich mit politisch motivierten Straftaten, Ausländerfeindlichkeit, Gewaltexzessen und alltäglicher Diskriminierung auseinander.
- Heimspiel ein Medienpaket für die Jugendsozialarbeit zur Gewaltprävention, das einen indizierten Präventionsansatz verfolgt und versucht, als unmittelbare Zielgruppe junge Menschen im Alter von ca. 16 bis 25 Jahren anzusprechen, die gewaltgeneigt, durch Gewalttaten bereits auffällig geworden sind oder einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, strafauffällig zu werden. Beispielweise aufgrund einer belastenden familiären Situation.
- "Missbrauch verhindern" eine Initiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit einer Broschüre, Plakaten und einer Kampagnen-Website zur umfassenden Information und Auseinandersetzung mit der Thematik.

- "Mitreden! kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda", ein Medienpaket für Lehrkräfte, außerschulische pädagogische Fachkräfte und Polizeibeschäftigte in der Prävention zur Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit islamistischen und anderen demokratiefeindlichen Ideologien.
- Aber auch die F\u00f6rderung der Zivilcourage zur St\u00e4rkung des Zeugen- und Helferverhaltens zielt auf die Pr\u00e4vention von Gewalt ab und ist seit vielen Jahren ein Dauerthema polizeilicher Pr\u00e4vention.

Bei all diesen Ansätzen folgt die polizeiliche Prävention stets (soweit vorhanden) kriminologischen (auch internationalen) Befunden, agiert regelmäßig interdisziplinär in eigens ressortübergreifend eingerichteten Projektgruppen oder bindet in die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen interne und externe Experten ein. Dabei trifft sie – wenn nicht ohnehin punktuell wissenschaftliche Evaluationen vorgesehen sind –, regelmäßig Maßnahmen der Qualitätssicherung in Form von Pretests, dem Einsatz von Feedbackfragebögen oder hinterlegt Auswertesoftwareprogramme auf ihren Internetseiten, um Aussagen über das Verhalten der Nutzer des präventivpolizeilichen Angebots treffen zu können.

Doch nicht nur auf Ebene des ProPK, sondern auch auf Landes- und auf örtlicher Ebene ist eine zunehmende Qualitätssteigerung und Professionalisierung der polizeilichen Präventionsarbeit zu beobachten. Besonders hervorzuheben sind hierbei Stadt- und Landkreise mit gut funktionierenden Strukturen der kommunalen Kriminalprävention, die zudem in ihrem Zuständigkeitsbereich eine kooperationsbereite Hochschule angesiedelt wissen, die mit ihrer wissenschaftlichen Expertise, die Praktiker vor Ort unmittelbar unterstützen kann.

Schule als Ort polizeilicher Gewaltprävention – aktuell

Wie eingangs angeführt bemüht sich die polizeiliche Kriminalprävention in der jüngeren Vergangenheit und auch aktuell verstärkt darum,

sich auf ihren Teil der Präventionsarbeit, der im Schwerpunkt auf Normverdeutlichung und Aufzeigen von Konsequenzen und Folgen von Gewalt fokussiert ist, zu beschränken. Eine wesentliche, generelle Voraussetzung für das Gelingen polizeilicher Präventionsarbeit in diesem Themenfeld ist die Einbettung in bestehende Konzepte und Strukturen. Die Förderung eines positiven Sozialverhaltens fällt nicht in deren Zuständigkeit und wird durch die Polizei bestenfalls noch mittelbar unterstützt.

Ergänzend zu dem Angebot des ProPK werden in nahezu allen Bundesländern von der Polizei mit ihren Erfahrungen aus dem täglichen Umgang mit den Erscheinungsformen der Jugendgewalt Präventionsprogramme für Schulen – meist modular aufgebaut – angeboten. Die Polizei beteiligt sich dabei an Streitschlichterprogrammen, Busbegleiterprojekten, Konflikt- und Mentorentrainings, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen, schulischen Projektwochen und Theaterprojekten. In den Programmen werden die Folgen von Gewalt sowie das Opfer-, Zeugen- und Helferverhalten thematisiert. Beispielhaft ist das Programm "Prävention im Team (PIT)" zu nennen, das in mehreren Bundesländern in unterschiedlichen Ausführungen eingesetzt wird. PIT bezieht neben Schule und Polizei auch Jugendhilfeeinrichtungen (oder externe Anbieter von Konflikt- und Gewalt-Deeskalationstrainings) als weitere gleichberechtigte Partner in den Prozess der Teambildung mit ein. Dabei wurde aktuell der polizeiliche Opferschutz ausgebaut, sodass mittlerweile täter-, opferbezogen und situativ vorgegangen wird. In einigen Bundesländern werden die polizeilichen Gewaltpräventionsprogramme flächendeckend angeboten.

In Baden-Württemberg bietet die Polizei den Schulen seit 2015 ein flächendeckendes und für jede Schule im Land abrufbares Präventionsangebot zu den Themenschwerpunkten Gewaltprävention, Vorbeugung von Mediengefahren, Drogenprävention (und Verkehrsunfallprävention) an, das von den neu geschaffenen Präventionsreferaten der regionnnalen Polizeipräsidien koordiniert und durchgeführt wird (Polizeipräsidien koordiniert und durchgeführt wird koordiniert und durchgeführt wird (Polizeipräsidien koordiniert und durchgeführt wird koordiniert und

⁷ vgl. <u>www.praevention-im-team.eu</u>

strukturreform 2014). Grundsätzlich sollen alle polizeilichen Präventionsangebote in das Curriculum der Schulen eingebunden werden, damit eine gründliche Vor- aber auch Nachbereitung des jeweiligen Angebotes im Rahmen des Unterrichts möglich ist. Seit ca. dem Jahr 2000 diversifizierten sich die thematischen Ansatzpunkte (von Amok über Cybermobbing bis Zivilcourage), sodass eine weite Palette abgedeckt werden kann (bis hin zur beklagten Unübersichtlichkeit). Mit der nun vorliegenden Neuausrichtung beschränkt sich die Polizei auf einzelne wenige "Pflichtaufgaben".

Ähnliche Entwicklungen sind in fast allen Bundesländern zu beobachten. Exemplarisch erwähnt seien die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern, die Präventionsmodule in Schulen anbietet, oder die Polizei in Berlin, welche dazu übergegangen ist, feste Kooperationsverträge zwischen Polizeidienststellen und Schulen abzuschließen, um regelmäßige, zuverlässige Zusammenarbeitsformen zu schaffen und das polizeiliche Präventionsangebot institutionalisiert in den Schulcurricula klassenstufengerecht zu verankern (mit Stand November 2011 gab es in Berlin 209 Kooperationsverträge zwischen Schulen und den für sie örtlich zuständigen Polizeidienststellen). Dass solche Konzepte aufgehen, belegt eine Studie des KFN (KfN 2011).

In Nordrhein-Westfalen geht die Polizei mit der Initiative "Kurve kriegen" neue Wege im Umgang mit jugendlichen Intensivtätern, um diese vor einer kriminellen Karriere zu bewahren⁸.

Zwischenfazit

Was als Spartenleistung für eher kleine Zielgruppen begann, hat sich mittlerweile zu einer Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen mit der Option auf themenspezifische Vertiefung, zum Beispiel im Bereich politisch motivierter Kriminalität, entwickelt.

⁸ vgl. www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/projekt-kurve-kriegen/

Vernetzung der Prävention – Kommunale Kriminalprä-vention (KKP)

Im Endgutachten der Gewaltkommission (Schwind/Baumann 1990) wurde u. a. vorgeschlagen: "Zur wirksamen Verbrechensverhütung ist es ... erforderlich, eine Organisationsstruktur zu schaffen, die geeignet ist, Vorbeugung auf die konkreten Gegebenheiten und Erfordernisse vor Ort auszurichten und durchzuführen. Ein Großteil der Delikte wird innerhalb der Gemeinde begangen" (a.a.O.). Deshalb sollte auch der Fokus der Prävention innerhalb der Gemeinde liegen. Seit der Veröffentlichung des Gutachtens hat die Kommunale Kriminalprävention einen unaufhaltsamen Aufstieg erlebt. Schnell verbreitete sich die Idee der auf kommunaler Ebene vernetzten Prävention aller relevanter Stakeholder ("KKP") und unter maßgeblicher Beteiligung der Polizei in Deutschland (und vielen anderen Ländern). Der Polizei kam dabei vielerorts eine sog. Schrittmacher- und Motorfunktion zu.

Der Gedanke, dass Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, hat sich auf der Seite der internen Vorschriften bis hin zur zentralen Polizeidienstvorschrift, der PDV 100 (Führung und Einsatz der Polizei) etabliert: "Kriminalprävention ist…eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die nicht nur die Polizei, sondern insbesondere die Politik, andere staatliche und nichtstaatliche Stellen, die Wirtschaft, die Medien sowie die Bevölkerung selbst Verantwortung tragen und ihre spezifischen Beiträge hierzu leisten müssen" (Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention 1998).

Institutionell wurde dieser Gedanke durch die Gründungen von Landespräventionsräten in fast allen Bundesländern ausgebaut, die wiederum wichtiger Impulsgeber für die kommunalen Strukturen sind. In vielen

.

⁹ Diese "Leitlinien" sind vom AK II – dem Arbeitskreis Innere Sicherheit der Innenministerkonferenz – am 15. Oktober 1998 beschlossen worden und sind nach wie vor verbindlich für die Bedeutung und die Tätigkeitsbereiche der Polizeilichen Kriminalprävention; sie haben auch Eingang gefunden in die Aussagen zur Prävention in der Polizeilichen Dienstvorschrift (PDV) 100 "Führung und Einsatz der Polizei", Stand 2012.

Ländern wurden Präventionsformate entwickelt, die unterschiedliche Berufsgruppen mit ihren jeweiligen Kompetenzen zu abgestimmten Programmen bündelten (vgl. Prävention im Team (PIT)¹⁰, Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ, vgl. IM BW 2015), etc.). Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei in allen Ländern an thematischen Vernetzungen und Verbünden mit relevanten Partnern (von der Sicherungstechnik über die Verkehrsunfallprävention bis hin zu Netzwerken gegen Extremismus). Auch die nahezu allerorts vorhandenen Runden Tische gegen häusliche Gewalt unbeachtlich etwaiger, vorhandener KKP-Strukturen sind Beispiel hierfür.

Inzwischen gibt es bundesweit ca. 2000 kriminalpräventive Gremien¹¹ auf lokaler Ebene; an fast allen ist die Polizei beteiligt. In den letzten Jahren ist es allerdings kaum noch zu Neugründungen gekommen und die Häufigkeit dieser Einrichtungen in den Ländern sowie ihr (dauerhafter) Bestand und Erfolg sind sehr unterschiedlich. Dabei stellt sich vor allem die – fehlende – Verstetigung als Problem vieler dieser Gremien heraus.¹²

Eine ständige, analoge Einrichtung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention auf Bundesebene, quasi ein "Bundespräventionsrat", der bundesweite, ressortübergreifende Präventionsaktivitäten sowohl im staatlichen wie auch nichtstaatlichen Bereich unterstützt sowie eine zentrale Stelle mit Steuerungs- und Bündelungsfunktion (Koordinierungsstelle), die auch die unterschiedlichen Umsetzungsebenen von Bund und Ländern berücksichtigt, existieren nicht. Dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK), grundsätzlich eine geeignete Stelle, eine solche Aufgabe wahrzunehmen, gelingt dies mangels günstiger Rahmenbedingungen nur zum Teil. Vor diesem Hintergrund ist auch

¹⁰ vgl. www.praevention-im-team.eu

¹¹ Die quantitativen Angaben sind mit Vorsicht zu betrachten und ggf. qualitativ zu differenzieren: während Steffen (2004: 2) diese Zahl angibt, kommt Schreiber (2007: 22) auf 960 kriminalpräventive Gremien in Deutschland.

¹² Ausführlich zu den Gremien kommunaler Kriminalprävention, insbesondere zu ihren strukturellen Bedingungen und Defiziten sowie zu Perspektivmöglichkeiten Steffen 2004.

die Forderung der Experten-AG "Kriminalität und Sicherheit", hervorgegangen aus dem "Dialog über Deutschland", zu sehen, die die Gründung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention vorschlägt. Dieser Gedanke wurde aktuell aufgegriffen, eine Bewertung ist jedoch noch nicht möglich.

Kriminalprävention auf Bundesebene (und oft auch auf Landesebene) findet weitgehend ressortspezifisch statt, was nicht ausschließt, dass mehrere Ressorts nebeneinander dasselbe Thema bearbeiten.

Der Träger, dem es derzeit noch am ehesten gelingt, einen regelmäßigen, gewinnbringenden Informationsaustausch der Fachebene herzustellen, ist der Deutsche Präventionstag (DPT), der sich nicht nur als jährlich wiederkehrendes Ereignis, sondern auch als Institution etabliert hat und für die Player auf Bundes-und Landesebene wichtiger Ansprechpartner und Initiator ist.

Zwischenfazit

Nach den Anfängen einzelner, allein angebotener Leistungen diverser Akteure ist die Polizei mittlerweile ein anerkannter Partner in Netzwerken der unterschiedlichen Ebenen (von der kommunalen bis hin zur Landes- und Bundesebene).

Aktuelle Situation

Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland (unbeachtlich des derzeit zu beobachtenden massiven Zuwandererstroms). Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mildert die Einwanderung die negativen Folgen der "Vergreisung" unserer Gesellschaft (Kloepfer 2008: 25)¹³. Ohne Zuwanderung würden heute schon neun Millionen

[&]quot;Ohne Einwanderung – so die Prognose der OECD – wird die Zahl der Bürger im erwerbsfähigen Alter (in Deutschland) bis 2020 um sechs Prozent gesunken sein".

Menschen weniger in Deutschland leben. Diese Entwicklung hält weiterhin an. "In vielen Gemeinden wird die Bevölkerung nicht nur stark altern, sondern auch schrumpfen. Junge Menschen werden in die Städte ziehen, ganze Landstriche werden verwaisen und Immobilien entwertet werden" (a.a.O.: 16).

Insbesondere Kinder und Jugendliche sind mit einer zunehmend veränderten Lebenswirklichkeit konfrontiert, die beispielhaft von folgenden Entwicklungen geprägt ist:

- Pluralisierung und Individualisierung, instabile Familienverhältnisse mit sehr unterschiedlichen Milieus und Erziehungskompetenzen,
- rasante technologische Entwicklungen, die wachsende Informations-, Kommunikations- und Konsummöglichkeiten mit sich bringen, sowie
- ökologische, soziale und wirtschaftliche Unsicherheiten.

Diese Entwicklungen bergen Chancen, aber auch kriminalitätsfördernde Risiken in sich (vgl. Schubarth 2010: 193). Nach Ansicht und Erwartung verschiedener Soziologen¹⁴ nimmt die soziale Desintegration in unserer Gesellschaft zu. Ausschlaggebend hierfür sind verschiedene Einflussfaktoren wie z. B. eine zunehmende Globalisierung und Individualisierung, die wirtschaftliche Entwicklung, ein Arbeitsmarkt mit anteilmäßig wenig Groß- und immer mehr Geringverdienern, die zunehmende Anzahl von Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, die Inflation etc.

Diese gesellschaftlichen Entwicklungen werden Gesellschaft und Polizei vor dauerhafte, wesentliche Herausforderungen stellen und dies vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen zur Erfüllung staatlicher, insbesondere auch polizeilicher Aufgaben. Dies erfordert weiter-

1

Schlangenbad/Rheingau

u.a. Vortrag Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung beim 31. Seminar des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) für Leiterinnen und Leiter von Polizeibehörden am 22.09.2009 in

hin eine konsequente Schwerpunktsetzung durch permanente, brennpunktorientierte Weiterentwicklung und Umsetzung von kriminalpräventiven Konzepten und Kampagnen einschl. deren systematischen Bewertung (vgl. Görgen et al. 2011).

Ressourcenknappheit und Verschlankung – eine Grundsatzfrage?

Mit dem fortschreitenden Ausbau des Präventionsportfolios und der Verteilung der vorhandenen Ressourcen stellen sich immer drängender die Fragen nach der Kernkompetenz der polizeilichen Präventionsarbeit – und damit den Feldern, in denen noch in Kooperationen mit anderen Akteuren agiert werden kann und solchen, aus denen sich die Polizei zurückziehen sollte. Vor dem Hintergrund des Postulats nach einem "schlanken Staat" und einer "schlanken Verwaltung" und der Etablierung finanz- und betriebswirtschaftlicher Überlegungen sieht sich auch die polizeiliche Prävention zunehmend auf dem Prüfstand.

Parallel hierzu hat sich in vielen Feldern in den vergangenen Jahrzehnten ein breit differenziertes Feld nichtstaatlicher, kompetenter Akteure etabliert, sodass präventive Aktivitäten der Polizei als Wettbewerbsverzerrung oder als Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip gewertet werden könnten. Die Polizei wird von manchen NGO's – dies ist auch als ein Ergebnis einer gewachsenen Präventionsprojektlandschaft zu sehen – nicht mehr nur als Partner sondern auch als Konkurrent wahrgenommen.

Doch trotz begrenzter Ressourcen und eines ausdifferenzierten Angebots nichtstaatlicher Akteure ist die Polizei ganz im Sinne einer Aufgabenkritik aufgefordert, auch weiterhin Präventionsarbeit zu leisten und dabei ihr Wirken auf Kernfelder zu begrenzen, in denen sie effektiv wirken kann. Dieser Gedanke der Wirkungsorientierung muss dazu führen, dass sie sich als Präventionsakteurin auf Felder konzentriert, in denen sie gute Chancen hat, Wirkungen zu entfalten. Nur wenige Länderpolizeien verfügen dabei jedoch über Kompetenzzentren zur Evaluation, d.h. der internen Möglichkeit einer Wirksamkeitsüberprüfung von

getroffenen Maßnahmen. Diesen Gedanken gilt es jedoch weiterzuentwickeln, denn die Abwehr von Gefahren, die das Leben und die Gesundheit, Hab und Gut der Menschen bedrohen, stellt nach allgemeiner staatsrechtlicher Auffassung weiterhin eine Kernaufgabe des Staates dar (BMI/BMJ 2001: 461) – und ist damit auch eine Kernaufgabe der staatlichen Instanz Polizei.

Zwischenfazit:

Was letztendlich in staatsrechtlichem Sinne vom Staat selbst als Akteur der Prävention zu leisten ist und was er an nichtstaatliche Träger delegieren und outsourcen kann, scheint indes noch nicht endgültig geklärt.

Expertenakquise im Rahmen eines Knowledge-Managements

In eine solche Diskussion passt auch die Entwicklung, dass die Polizei sich schon seit geraumer Zeit das wissenschaftliche Knowhow, das sie zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, "einkauft". Diese Entwicklung hält bis zum heutigen Tage an und durchzieht viele Themen. D. h. die Polizei beschäftigt eine Vielzahl von Expertinnen und Experten, wie z. B. Sozialpädagogen, Psychologen, Islamwissenschaftler, Architekten, Ingenieure, Informatiker etc. ohne selbst eine pädagogische, psychologische oder islamwissenschaftliche Organisation zu sein. Auch dies ist Ausdruck einer zunehmenden Spezialisierung und Professionalisierung, um die Kernaufgaben der Polizei gut wahrnehmen zu können: vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention¹⁵, Strafverfolgung und dem damit verbundenen, alltäglichen Umgang mit Opfern, Tätern und riskanten Situationen sowie der (kriminologischen) Datenauswertung.

In der Phase des Ausbaus des kriminalpräventiven Portfolios der Polizei, aber auch heute noch werden vielfach Aufgaben übernommen, die

¹⁵ vgl. PDV 100, 2.1.2 bzw. PDV 100, 2.1.3

von anderen an sich kompetenteren oder zuständigeren nicht ausgefüllt werden, aber in der jeweiligen Situation geboten scheinen. Dabei werden z.B. in der Gewaltprävention auch pädagogische Felder betreten, in denen die Polizei keine einheimische Kompetenz hat, aber diese durch die Einbeziehung von internen und externen Experten auszugleichen versucht.

Während die frühe Prävention sowie universelle Ansätze der Gewalt-prävention insbesondere in pädagogisch bestimmten Handlungsfeldern gewinnbringend angegangen werden können (vgl. DFK 2012: 76), sollte die Resozialisierung oder indizierte Prävention von den dafür zuständigen Stellen bei der Justiz oder der Jugendhilfe geleistet werden. Diese Phasen der Gewaltprävention erfordern spezielle Ressourcen und Kompetenzen, aber auch die dafür erforderlichen Zugängen, die in aller Regel der Polizei nicht verlässlich zur Verfügung stehen. Wirksame Ansätze polizeilicher (Gewalt-)Prävention wenden sich daher insbesondere an Zielgruppen die "at risk" sind, Straftaten (und Ordnungswidrigkeiten) zu begehen.

Zwischenfazit

Mit dem Fokus auf leistbare und wirkungsorientierte Ansätze der (Gewalt-, bzw. allgemeiner Kriminal-)Prävention bieten sich für die Polizei indizierte (sekundärpräventive) Zugänge an.

Opferschutz und Zivilcourage

Während die ersten polizeilich präventiven Ansätze der Gewaltprävention häufig an der Täterperspektive ansetzten, war dies in anderen Feldern (vgl. sicherungstechnische Beratung) eher die Opfer- oder situative Perspektive. In der letzten Dekade wurden im Bereich der Gewaltprävention Ansätze ausgebaut, die einen deutlich opferorientierten Ansatz haben und/oder sich gezielt an (potenzielle) Opfer wenden. Auch die Ansprache von Dritten als potenzielle Zeugen und Helfer in Ge-

waltsituationen wurde kontinuierlich auf lokaler Ebene und auf Landesebene ausgebaut. Davon zeugt ein fast unüberschaubares Angebot an Zivilcourage-Preisen, die besonders mutiges Verhalten von Mitmenschen in herausragenden Einzelfällen öffentlichkeitswirksam prämiert. Auch das ProPK betreibt seit nunmehr 14 Jahren die Initiative "Aktion tu was", die auch ereignisabhängig diesen Gedanken aufgreift, und ist Mitglied der Jury des alljährlich verliehenen XY-Preises des ZDF. Diese Entwicklung gilt es konsequent beizubehalten, trägt sie doch einschließlich der medialen Berichterstattung darüber dazu bei, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Gewalt als probates Konfliktlösungsmittel verpönt ist.

Die Polizei ist eine der wenigen Stellen, die direkt mit (fast) allen Opfern von Straftaten in Berührung kommt und bietet sich daher als Akteur des Opferschutzes und der opferorientierten Prävention an. Da ein umfassender Opferschutz polizeilich nicht leistbar ist, wird hierbei auch regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, an zuständige und kompetente Stellen zu verweisen. Dabei ist die zwischenzeitlich gewachsene Landschaft an allgemeinen und speziellen Opferhilfeeinrichtungen einschließlich deren medizinischer Angebote, wie z. B. Trauma-Ambulanzen sehr hilfreich.

Die stärkere Akzentuierung der Opferperspektive in der polizeilichen Gewaltprävention hat zu einer Qualitätssteigerung des präventiven Angebots insgesamt geführt und bedarf einer konsequenten Fortentwicklung und eines weiteren Ausbaus.

Predictive Policing und Co.

Die aktuelle Forschung in Deutschland und deren Vorgänger im angelsächsischen Raum entwickelt sich immer mehr in eine Vorverlagerung der strafrechtlichen Kontrolle und schnelleren Reaktion auf Vorkommnisse. Was derzeit im Bereich der Einbruchskriminalität diskutiert wird und in einzelnen Bundesländern pilothaft Einzug hält, dürfte über kurz oder lang auch im Zuge der Früherkennung von Gewaltkriminalität im

öffentlichen Raum diskutiert werden. Während einzelne, derartige Ansätze in der Bevölkerung willkommen sind, so z.B. die Früherkennung sich radikalisierender junger Menschen, werden andere eher als Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte angesehen (vgl. Vorratsdatenspeicherung, Körper-Scanner an Flughäfen, Videoüberwachung des öffentlichen Raums, etc.).

D.h. die Sicherheitsleistungen des Staates und damit insbesondere die der Polizei bewegen sich permanent in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit und bedürfen der fortwährenden (kriminal-)politischen Diskussion, in die sich auch die Polizei fachlich einzubringen hat – insbesondere im Bereich der Prävention.

Polizei als pragmatische Organisation

Trotz aller Bemühungen um wirkungsorientierte Ansätze der (Gewalt-) Prävention ist es Kernkompetenz und Teil der Polizeikultur (und damit ggf. auch Gemeinwesen orientierter Präventionsansätze), schnell und flexibel auf aktuell drängende Ereignisse und Krisen zu reagieren; dies ist bisweilen auch dem Primat der Politik geschuldet.

Aus dem Bereich der Intervention ist vielfach bekannt, dass qualitativ vertretbare aber schnelle Interventionen mehr Wirkung entfalten können als optimal modellierte Lösungen, die häufig erst sehr zeitintensiv konzipiert werden müssen und sehr viel später einsetzen.

Um Einseitigkeiten und Verzerrungen zu vermeiden und um möglichst unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden, sollten pragmatische Präventionsansätze auf den bisherigen Wissenstand in einem Handlungsfeld aufbauen und vernetzt aufgestellt sein (für entsprechende Vorgehensweisen bestehen etablierte Handreichungen (ProPK, 2009) und Ansätze (LPR NI 2005).

Die polizeiliche Gewaltprävention ist typische Vertreterin pragmatischer Ansätze, die schnell verfügbar sind, aber nur einen eingeschränk-

ten Anspruch auf wissenschaftlich überprüfbarer Güte haben. Dabei wissenschaftlich nicht evaluierte oder nur begrenzt überprüfbare Präventionsmaßnahmen von vorneherein als unzweckmäßig oder unwirksam zu bezeichnen, wird den Konzepten nicht gerecht.

Über eine Professionalisierung der Präventionsbeamten, die gute Vernetzung mit benachbarten Akteuren und das Wissen um "Best-Practice"-Ansätze ist auch heute schon ein (polizei-)spezifischer Zugang zu gewaltpräventiven Ansätzen möglich (evidence oriented prevention, vgl. Knutsson/Tilley 2009). Diese Ansätze sind weiterzuverfolgen und auszubauen.

Fazit

Seit den Anfängen polizeilicher Gewaltprävention wurde bereits viel erreicht. Die "Versuchsphase" ist eindeutig beendet, etablierte Angebote, Strukturen aber auch Zuständigkeitsfragen sind weitestgehend geklärt. Eine weitere Professionalisierung kann insbesondere über die engere Kooperation mit einer einschlägigen, konsequent an der Praxis orientierten Wissenschaft und die Integration entsprechender Ergebnisse in die Regelangebote erzielt werden.

Eine weitere Professionalisierung und ein Zusammenrücken der verschiedenen Disziplinen erscheint auch angesichts neuer Herausforderungen und Phänomene wie z. B. der Verteilungskämpfe im Bereich der Banden- und Rockerkriminalität, der rasant wachsenden Cyberkriminalität, des Umgangs mit Hoch-risikofällen schwerer Partnergewalt, massiven Konfrontationsdelikten wie bspw. "Hooligans gegen Salafisten" oder angesichts aktuell kaum zu bewältigender Flüchtlingsbewegungen erforderlich.

Literatur

Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (BMI/BMJ 2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Görgen, Thomas et al. (2011): Jugendkriminalität im Wandel? Perspektiven zur Entwicklung bis 2020. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.,) (IM BW 2015): Ergebnisse des Förderprogramms "Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt". Stuttgart.

Innenministerium Baden-Württemberg, Landespolizeipräsidium (IM BW, LPP 1980): Einrichtung von Jugenddezernaten und Einsetzung von Jugendsachbearbeitern. Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg, Landespolizeipräsidium vom 16.01.1980. Internes Dokument.

Innenministerium Baden-Württemberg, Landespolizeipräsidium (IM BW, LPP 1999): Erlass zur Einrichtung des Initiativprogramms "Jugendliche Intensivtäter" vom 05.08.1999. Internes Dokument

Innenministerium Baden-Württemberg, Landespolizeipräsidium (IM BW, LPP 2004):Erlass zur Fortschreibung der Konzeption zur Eindämmung der Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung. Schreiben vom 13.12.2004. Internes Dokument.

Kloepfer, Inge (2008): Aufstand der Unterschicht – Was auf uns zukommt. Berlin: Hoffmann und Campe.

Knutsson, Johannes / Tilley, Nick (Ed.) (2009): Evaluating Crime Reduction Initiatives. Monsey, NY: Criminal Justice Press.

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen; Baier, Dirk / Pfeiffer, Christian (KfN 2011): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin. Forschungsbericht Nr. 114. Onlinepublikation unter:

www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob114.pdf, abgerufen am 07.01.2016.

Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR NI, 2005): Beccaria-Standards zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte. Hannover.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK 2011): Voraussetzungen erfolgreicher polizeilicher Kriminalprävention", Stand 02.12.2011. Internes Dokument.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK 2010): Herausforderung Gewalt. Von körperlicher Aggression bis Cybermobbing: Erkennen – Vorbeugen – Intervenieren. Stuttgart.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK, 1998a): Neuorganisation der polizeilichen Prävention 1997 / 1998. Internes Dokument.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK, 1998b): Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention 1998. Internes Dokument.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK, 2009): Qualitätssicherung in der Polizeiarbeit. Arbeitshilfe für Planung, Durchführung und Bewertung von Projekten. Stuttgart.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes / Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (ProPK / KfN, 2007): Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse der Schülerbefragung im Jahr 2005 und Möglichkeiten Erfolg versprechender Prävention. Stuttgart.

Schreiber, Verena (2007): Lokale Präventionsgremien in Deutschland. Frankfurt a.M.: Institut für Humangeografie.

Schubarth, Wilfried (2010): Gewalt und Mobbing an Schulen. Stuttgart: Kohlhammer.

Schwind, Hans-Dieter / Baumann, Jürgen (Hg., 1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt.4 Bde. Berlin: Dunker & Humblot

Steffen, Wiebke (2004): Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive. In: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hg.): Internet-dokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. Online-publikation unter: http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=81&datei=steffen F82.pdf, abgerufen am 07.01.2015

Steffen, Wiebke / Hepp, Reinhold (2007): Strategien polizeilicher Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. In: DJI (Hg.): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München.

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK, 2012): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. 3. korrigierte und überarbeitete Auflage. Bonn.